



REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Rechenschaftsbericht
über das Amtsjahr
2005

STAATSKANZLEI DES KANTONS ZUG
2006

Rechenschaftsbericht

des Regierungsrates des eidgenössischen Standes

Zug

an den Kantonsrat über das Amtsjahr

2005

Staatskanzlei des Kantons Zug

Allgemeiner Teil

nationsstelle für die Belange des Kantons Zug, der in diesem Werk mit etwa 550 Artikeln vertreten sein wird. Im Berichtsjahr wurde der vierte Band jeder Sprachausgabe publiziert (deutsche Ausgabe: Dudan–Frowin); ein ständig wachsender Anteil an bereits fertig redigierten Artikeln ist auf dem Internet zugänglich (www.hls.ch).

Die Klage wegen Persönlichkeitsverletzung gegen einen Beitrag in der historischen Buchgabe zum Kantonsjubiläum 2002 («Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen») ist immer noch beim Kantonsgericht hängig.

Für die «Personalzeitung» der kantonalen Verwaltung wurde die Serie «Das Staatsarchiv erzählt» fortgesetzt. Der Staatsarchivar hat im Jahrbuch Tugium einen Forschungsbeitrag zum zugerischen Strassen- und Wegnetz am Anfang des 19. Jahrhunderts und im Magazin der Zürcher Handelskammer einen Artikel über die Zuger Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht.

Die Weiterentwicklung des Konzepts für eine nachhaltige Forschungsförderung zur Stadt- und Kantonsgeschichte und die aufwändige Zusammenstellung eines konkreten diesbezüglichen Forschungskatalogs sind immer noch in Arbeit.

11. DATENSCHUTZ

Vorbemerkung

Der Datenschutzbeauftragte (im Folgenden: DSB) hat über das Berichtsjahr im März 2006 einen ausführlichen Tätigkeitsbericht veröffentlicht. Wer genauer wissen möchte, wie Rechtslage und Praxis des Datenschutzes im Kanton Zug aussehen, sei deshalb auf den separaten Tätigkeitsbericht 2005 des Datenschutzbeauftragten verwiesen. Er kann beim DSB-Sekretariat kostenlos bezogen werden (Tel. 041 728 31 47) und steht layoutgetreu auch auf der Homepage des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung («www.datenschutz-zug.ch», Rubrik «Kanton Zug/Tätigkeit»).

11.1 Auftrag

Aufgaben und Befugnisse des Datenschutzbeauftragten sind in § 19 und § 20 des Datenschutzgesetzes des Kantons Zug (im Folgenden: DSG) umschrieben. Es ist immer wieder festzustellen, dass die breite Öffentlichkeit und selbst

Allgemeiner Teil

auch Verwaltungsmitarbeitende nicht wissen, für welche Datenbearbeitungen der DSB zuständig ist. Es ist deshalb klarzustellen: Der DSB ist für die Datenbearbeitung der *kantonalen* und *gemeindlichen* Verwaltung zuständig, *nicht hingegen für die Datenbearbeitung von Privaten*. Für Letzteres muss man sich an den Eidg. Datenschutzbeauftragten/EDSB wenden (vgl. dazu «www.edsb.ch»).

11.2 Personelle Ressourcen

Im Berichtsjahr betrug das Arbeitspensum von René Huber 70 %, von Lothar Sidler 50 % (Hinweis dazu: 45 % befristete Aushilfsstelle, 5 % unbefristetes Anstellungsverhältnis). Die Staatskanzlei betreute das DSB-Sekretariat.

11.3 Das Wichtigste in Kürze

Zusammenarbeit mit der Verwaltung

Die Zusammenarbeit mit der kantonalen und gemeindlichen Verwaltung bezüglich Datenschutz und Datensicherheit kann als effizient, intensiv und insgesamt als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Beratung: 27 Fälle aus der Praxis

Eine der zentralen Aufgaben des DSB besteht in der Auskunftserteilung und Beratung Privater und kantonalen sowie gemeindlicher Verwaltungen. Aus Platzgründen kann hier nicht näher auf die diesbezügliche Praxis eingegangen werden. Ein Querschnitt durch die Beratungstätigkeit findet sich hingegen im ausführlichen Tätigkeitsbericht 2005 (S. 8–18). Es lohnt sich, einen Blick in die Präsentation der 27 Fälle zu werfen.

Der DSB veröffentlichte im Berichtsjahr fünf exemplarische Stellungnahmen aus seiner Beratungstätigkeit in der «Gerichts- und Verwaltungspraxis des Kantons Zug» (GVP).

Register der Datensammlungen

Das Register umfasst die Datensammlungen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinden. Zurzeit sind 1328 Datensammlungen registriert. Die Arbeiten am Register konnten im Berichtsjahr noch nicht ganz abgeschlossen werden. Bei den Kirch- und Korporationsgemeinden sowie den Privatorganisationen, die staatliche Aufgaben erfüllen, bestehen noch teilweise Lücken.

Das Register steht im Internet zur Verfügung. Monatlich konsultieren zwischen 120 und 220 Personen das Register im Internet (es handelt sich um berei-

Allgemeiner Teil

nigte statistische Angaben). Dies ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Aus unserer Sicht wird durch dieses Ergebnis ein erhebliches Interesse seitens der Zuger Bevölkerung am Register nachgewiesen.

Datensicherheit in der Informatik

Datensicherheit ist ein Grundpfeiler der Informatik, der DSB hat hier eine klar umschriebene Rolle, insbesondere auch bei neuen Informatikprojekten.

Der DSB hat im Berichtsjahr eine externe Firma damit beauftragt, beim kantonalen Informatikdienstleister AIO wichtige Server bezüglich Sicherheits- und Zugriffskonfiguration zu überprüfen. Diese Sicherheitsüberprüfung fand in enger Zusammenarbeit zwischen dem AIO, der externen Firma und dem DSB als Auftraggeber statt. Es hat sich gezeigt, dass die untersuchten Systeme grundsätzlich sicher betrieben wurden. Wo sich gewisse Mängel oder Verbesserungsmöglichkeiten ergaben, wurden die erforderlichen Massnahmen umgesetzt.

Entgegen dem *ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag* in § 7 des Datenschutzgesetzes, bis spätestens im Dezember 2001 eine Datensicherheitsverordnung und eine Online-Verordnung zu erlassen, ist der Regierungsrat auch in diesem Jahr *nicht* nachgekommen (Näheres dazu im ausführlichen Tätigkeitsbericht auf S. 7).

«Schengen/Dublin» und der Datenschutzbeauftragte

Voraussichtlich wird die Umsetzung dieser Abkommen grosse Auswirkungen auf Organisation, Befugnisse und Ressourcen der Datenschutzstelle haben (Näheres dazu findet sich im ausführlichen Tätigkeitsbericht auf S. 4 f.).

Ausbildung des Verwaltungspersonals

Aus- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden in Sachen Datenschutz ist eine wichtige Aufgabe. Im Berichtsjahr war der DSB unter anderem an einem Weiterbildungskurs für Lehrpersonen mitbeteiligt, führte in zwei Gemeinden halbtägige Datenschutzkurse durch und machte jeweils an den Einführungstagen für neue Mitarbeitende auf die wichtigsten Anliegen des Datenschutzrechts aufmerksam.

Internet-Angebot und elektronischer Newsletter des Datenschutzbeauftragten

Der DSB informiert über Aktuelles aus Datenschutz und Datensicherheit in Kurzform kostenlos per E-Mail (Anmeldung unter «www.datenschutz-zug.ch»), Rubrik «Newsletter»). Damit entfällt zeitaufwändiges Absuchen der DSB-Website auf Neuigkeiten. Auf der Website sind die grundlegenden Informationen zu finden. Die Nutzung des Internets hat im Berichtsjahr erneut zugenommen, diejenige des elektronischen Newsletters zum Teil erheblich (20 % mehr Abonnements, über 120 Besucher im Archiv des Newsletters *pro Tag*).

Allgemeiner Teil

Internationale Konferenzen

Der DSB nahm an zwei wichtigen internationalen Veranstaltungen teil. An der Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten in Montreux hat er ein Panel organisiert und geleitet.

(Hinweis: Die Teilnahme des DSB an Konferenzen im Ausland erfolgt in der Freizeit und auf eigene Kosten.)

11.4 Ein wenig Statistik

Für welche Themenbereiche hat der DSB wie viel Arbeitszeit aufgewendet? Statistische Angaben wie Anzahl der Anfragen, der geführten Telefongespräche, der verfassten Stellungnahmen etc. sind nur beschränkt aussagekräftig. Der Arbeitsaufwand für ein einzelnes Geschäft kann je nach Komplexität zwischen 30 Minuten und 20 Stunden betragen. Im Folgenden deshalb eine Aufstellung der aufgewendeten Arbeitszeit nach thematischen Schwerpunkten:

Bereich	2005 RH+LS*	(2004) RH	(2003) RH	Hinweise
Beratung/Auskunft/ Information	49 %	(42 %)	(48 %)	Aufteilung: Kantonale Verwaltung 38 % (32 %) (35 %) Gemeinden 5 % (4 %) (7 %) Private 6 % (6 %) (6 %)
Ausbildungsangebote	7 %	(5 %)	(6 %)	Für kantonale und gemeindliche Verwaltungen (Schulung und Referate)
Betreuung grösserer Projekte	18 %	(14 %)	(13 %)	Register Datensammlungen, Tätigkeitsbericht, Rechenschaftsbericht und Beitrag GVP
Öffentlichkeitsarbeit	7 %	(10 %)	(11 %)	Homepage, Medienarbeit, elektronischer Newsletter
Begleitung «Schengen/Dublin»**	2 %	–	–	
Zusammenarbeit mit Eidg. DSB und kantonalen DSB	5 %	(4 %)	(3 %)	Informationsaustausch, Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins «DSB+CPD.CH», Begleitkomitee «Internat. Konferenz Montreux 2005»
Betriebsinterne Weiter- bildung	2 %	(2 %)	(3 %)	Tagungsbesuche (insbesondere im IT-Bereich)
Diverses	12 %	(20 %)	(15 %)	Allg. Korrespondenz, Rechnungswesen, Personelles, Betreuung der eigenen EDV-Infrastruktur, Bibliothek, Besprechungen – soweit nicht direkt einzelnen Projekten zuweisbar
Total	100 %	(100 %)	(100 %)	

* In % der Arbeitszeit, bezogen auf ein 120 %-Pensum (RH: 70 %; LS: 50 %)

** Dieser Aufgabenbereich kam im Berichtsjahr neu dazu.